

Germany-Essen: Software package and information systems

OJ S 61/2022 28/03/2022

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: BITMARCK Software GmbH

Postal address: Kruppstraße 64

Town: Essen

NUTS code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

Postal code: 45145

Country: Germany

Contact person: BITMARCK Holding GmbH, Kruppstraße 64, 45145 Essen

E-mail: zam@bitmarck.de

Telephone: +49 2011766-2000

Internet address(es):Main address: <https://www.bitmarck.de>**I.2. Information about joint procurement**

The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Other type: 100%ige Tochtergesellschaft der BITMARCK Holding GmbH (Arbeitsgemeinschaft nach SGB als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter Krankenkassen und deren Verbände sind)

I.5. Main activity

Other activity: Erbringung von IT-Dienstleistungen (u. a. Softwareentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb) im Umfeld der gesetzlichen Krankenversicherung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Upgrade einer Outputmanagementlösung

Reference number: BM2022009

II.1.2. Main CPV code

48000000 Software package and information systems

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Upgrade der bestehenden Outputmanagementsoftware M/TEXT auf den neuen M/TEXT TONIC Client, sowie Wartung und Dienstleistungen zur Migrationsanalyse.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Als Managed Service Provider im IT-Markt der gesetzlichen Krankenversicherung treibt BITMARCK die Digitalisierung in der Branche und bei seinen Kunden mit innovativen Produkten, Lösungen und Services voran. Grundlage hierfür ist der GKV-Softwarestandard BITMARCK_21c|ng, der bei den angeschlossenen Krankenkassen im Einsatz ist. Kunden der Unternehmensgruppe sind die Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie die DAK-Gesundheit und weitere Ersatzkassen - über 30.000 Mitarbeiter und rund 25 Millionen Versicherte in der GKV profitieren von den IT-Dienstleistungen von BITMARCK, mehr als 80 Prozent der deutschen gesetzlichen Krankenkassen sind Kunden der Unternehmensgruppe. Mit rund 1.550 Mitarbeitern erzielt BITMARCK einen Jahresumsatz von 342 Millionen Euro. Die Vergabe hat den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zu einem im Rahmen einer Ausschreibung beschafften Vertrag über die Lieferung und Wartung eines Outputmanagementsystems zum Gegenstand. Diese stellt das Upgrade auf die Produktlinie M/TEXT TONIC der M/Text Software nebst Wartungserweiterung und Nutzungsrechterweiterung, sowie Dienstleistungen zur Migrationsanalyse sicher.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Lizenzen des Moduls M/TEXT TONIC Content Hub, nebst Pflege

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - protection of exclusive rights, including intellectual property rights

Explanation:

Wegen der engen Verknüpfung des gegenwärtigen Beschaffungsbedarfs der öffentlichen Auftraggeberin

an die bereits erbrachten Leistungen der kühn & weyh Software GmbH kommt für die Leistungserbringung

nur die kühn & weyh Software GmbH in Betracht. Die öffentliche Auftraggeberin konnte sich in einem

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 14 Abs. 4 VgV allein an die kühn & weyh Software

GmbH wenden, weil aus technischen Gründen sowie wegen des Schutzes von ausschließlichen Rechten, insbesondere von gewerblichen Schutzrechten (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c VgV), kein Wettbewerb vorhanden ist (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b VgV).

Die kühn & weyh Software GmbH als bisherige Auftragnehmerin der Auftraggeberin hat in der Vergangenheit

als obsiegende Bieterin einer europaweiten Ausschreibung über einen langen Zeitraum hinweg eine hoch

ausdifferenzierte Systemarchitektur aufgebaut und auf die Bedürfnisse der Auftraggeberin und einen

ihrer Kunden zugeschnitten. Der jetzige Auftrag ist eng mit den bereits erbrachten Leistungen der kühn &

weyh Software GmbH verbunden und soll auf diesen aufbauen. Ein Auftragnehmerwechsel würde einen

kompletten Systemwechsel bedeuten und ist der Auftraggeberin sowohl aus technischen, finanziellen wie auch

personellen Gründen nicht zumutbar. Aufgrund des engen Zusammenhangs der benötigten Leistungen mit dem

bereits vorhandenen System ist nur die kühn & weyh Software GmbH technisch in Lage, das gegenwärtige

Beschaffungsvorhaben umzusetzen. Zudem kann die Leistung wegen

Ausschließlichkeitsrechten der kühn

& weyh Software GmbH nur von dieser erbracht werden. Für die Auftragsvergabe kommt aus den oben

genannten Gründen daher allein die kühn & weyh Software GmbH in Betracht.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: BM2022009

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

22/12/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: kühn & weyh Software GmbH

Town: Freiburg im Breisgau

NUTS code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Postal code: 79119

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Der unter Abschnitt II1.7) und V.2.4) angegebene Auftragswert ist fiktiv. Die Veröffentlichung des tatsächlichen Auftragswertes unterbleibt gemäß § 39 Abs. 6 VgV.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YFMRSRG

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemomblerstraße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Bieter haben etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs.

3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Diese Anforderungen gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach §

135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 135 Abs. 2 GWB lautet: "Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn

sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter

und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als

6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im

Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30

Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen

Union."

VI.5. Date of dispatch of this notice

23/03/2022